Internationales Fachseminar Spezielles aus Recht und Praxis im Sachverständigenwesen für Sachverständige und Juristen 2012

Bereits zum neunten Mal fand dieses Seminar, mit steigender Teilnehmerzahl, vom 15. bis 19. 1. 2012 parallel zum traditionellen "Bauseminar" in Bad Hofgastein statt. Veranstalter waren der Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs und die Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter; kompetenter und souveräner Seminarleiter war der Präsident des Handelsgerichts Wien i.R. Hofrat Dr. Rainer GEISSLER.

Die in Vorträgen und Diskussionen behandelten Themen waren:

"Psychologische und naturwissenschaftliche Komponenten der gerichtlichen Beweisaufnahme", Dr. Johann RZESZUT, Präsident des Obersten Gerichtshofes i.R., Wien:

Bereits 2006 referierte der ehemalige Präsident des Obersten Gerichtshofes über die Strafrechtsreform und sparte schon damals nicht mit einigen kritischen Anmerkungen (siehe SV 2006/1). Heuer war sein Thema die Ermittlung

der Tatsachenwahrheit unter dem Prinzip "Gleichheit vor dem Gesetz". Gleich gelagerte Sachverhalte haben rechtlich gleich behandelt zu werden, ungleich gelagerte Fälle dürfen rechtlich nicht gleich beurteilt werden. Allfällige diesbezügliche Fehlleistungen der staatlichen Rechtsanwendung sind "rechtsstaatlich unerträglich" (Zitat).

Eine fehlerfreie Tatsachenermittlung ist für die Ermittlungsbeamten schwierig, zumal sie weisungsgebunden sind. Nicht nur der ermittelnde Polizist, sondern auch der untersuchende Staatsanwalt ist Verwaltungsbeamter (2008 wurde mit Inkrafttreten des Strafrechtsänderungsgesetzes der unabhängige Untersuchungsrichter durch den weisungsgebundenen Staatsanwalt ersetzt). Wissenschaftlich fundierte "Sachbeweise" sind weniger das Problem als vielmehr "Personenbeweise". Der Vortragende behandelte ausführlich die psychologischen Komponenten: Glaubwürdigkeit, individuelle Zeugnisfähigkeit, Wahrnehmungsfähigkeit, Zuverlässlichkeit, Vorurteile, ideologische und religiöse Voreingenommenheit, Eigeninteresse usw.

HEFT 1/2012 SACHVERSTÄNDIGE 49

Dr. RZESZUT führte zwei Beispiele an: Bei einer Schießerei wurde mit Sorgfalt, Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit festgestellt, wer der beiden Kombattanten in Notwehr gehandelt hatte (Zitat: Das spielte sich natürlich nicht im "Handarbeitslehrerinnen-Milieu" ab).

Im zweiten Beispiel wurden die Ermittlungen nicht mit der vom Gesetz geforderten und von der Öffentlichkeit gewünschten Akribie durchgeführt. Sowohl die Hintergründe als auch der Tathergang bei der Entführung einer Volksschülerin blieben zum Teil ungeklärt.

"Der Sachverständige im privatisierten Zivilprozess – Schiedsgericht, Schlichtung und Mediation", Mag. Alfred TANCZOS, Richter des OLG Graz:

Mag. TANCZOS hielt bereits 2009 einen Vortrag über "Streitkultur" (siehe SV 2009/1). Das Engagement des Vortragenden für eine zivilisierte Streitvermeidung bzw Streitbeilegung ließ ihn heuer über diese "außergerichtliche Konkurrenz" als wichtige Alternative referieren.

Bemerkenswert ist die Gestaltung seiner Vortragsunterlagen, deren Vollständigkeit und Verständlichkeit die Qualität eines Universitätsskriptums haben und somit der Kollegenschaft als Nachschlagewerk dienlich sein können.

Schiedsgericht: Die Schiedsrichter haben durch Subsumtion ("Unterordnung eines Sachverhaltes unter einen Rechtssatz") festzustellender Tatsachen unter eine Rechtsnorm eine Entscheidung zu fällen. Entscheidungen des Schiedsgerichts haben die Wirkung eines rechtskräftigen gerichtlichen Urteils und unterliegen somit der staatlichen Zwangsgewalt. Der Vorteil von Schiedsgerichtverfahren ist die Nichtöffentlichkeit und somit ist das Ansehen einer Streitpartei weniger gefährdet.

Schlichtung: Ziel ist, eine einvernehmliche und von allen Konfliktparteien mitgetragene Lösung zu finden. Entscheidungen einer privaten Schlichtungsstelle sind für die Beteiligten rechtlich nicht bindend, im Gegensatz zum staatlichen Schlichtungswesen (zB Mietrechtsschlichtungsstellen). Auch wenn keine einvernehmliche Lösung gefunden wird, können die Parteien ihr Prozessrisiko besser abschätzen.

Mediation: Das ist kein Verfahren im Rechtssinn, sondern eine auf soziologischen und psychologischen Grundlagen basierende Methode zur Konfliktregelung. Die Verhandlungsunterstützung erfolgt durch einen neutralen Dritten (Mediator), der keine Entscheidungskompetenz hat und nicht einmal Lösungsvorschläge unterbreiten darf. Die Konfliktparteien sollen von selbst eine einvernehmliche

Lösung finden. 2007 wurde dieses Thema ausführlich im Rahmen dieses Seminars behandelt (siehe SV 2007/1).

Unter dem Thema "Kriminialpsychologie und Beweiswürdigung" fand eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Bauwesenseminar unter der Moderation von Prof. Dr. Jürgen SCHILLER, Präsident des LGZ Graz i.R., statt.

Die Vortragenden waren:

- Mag. Dr. Thomas MÜLLER, Bundesministerium für Inneres, Kriminalpsychologe;
- Prof. Dr. Ernst MARKEL, Senatspräsident des OGH i.R.;
- Mag. Werner ZINKL, Präsident der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter, Wien:

(Näheres siehe Bericht "Bauwesen".)

"Fallgruben und Stolpersteine im Gebührenrecht", Hofrat Dr. Alexander SCHMIDT, Vizepräsident des HG Wien, Rechtskonsulent des Hauptverbandes:

Hofrat Dr. SCHMIDT, eine Säule des Sachverständigenwesens, war bereits 2004, 2005, 2010 und 2011 gern gehörter Vortragender in unserer Seminarreihe. Die Fehlerquellen wurden umfassend dargelegt:

- Der Gebührenanspruch ist öffentlich-rechtlicher Natur und ist folglich keiner Vereinbarung vorweg zugänglich.
- Überschreitung oder Nichteinhaltung des gerichtlichen Auftrags können den Verlust des Gebührenanspruchs zu Folge haben.
- Verletzungen der Warnpflicht sind ein bedeutendes Risiko, den Gebührenanspruch teilweise zu verlieren.
- Schuldhafte Verzögerung kann die Gebühr für Mühewaltung bis zu einem Viertel mindern.

Weiters erläuterte der Vortragende die "Fallgruben" und Problematik der Tarife des GebAG.

Die Organisation beider Seminare war – wie jedes Jahr – perfekt, dank Mag. Eva RAINER, heuer wieder unterstützt von Maria OBERMAIER und allen anderen Mitarbeiterinnen des Hauptverbandes. Auch die von der Kollegenschaft sehr geschätzten Abendveranstaltungen (Eisstockschießen und Ritteressen) waren wie immer ein voller Erfolg.

Dipl.-Ing. Michael G. WIESE Zivilingenieur für Maschinenbau

50 SACHVERSTÄNDIGE HEFT 1/2012